

Kompetenzorientierung in der Politischen Bildung – Anspruch und Wirklichkeit in Bayern¹

1. Einleitung

Um die Bürger mit Kompetenzen auszustatten, die für eine demokratische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen erforderlich sind, bedarf es einer bildungspolitischen Infrastruktur, die sich an den fachlichen und fachdidaktischen Mindeststandards orientiert. Der demokratische Rechtsstaat lebt vom mündigen Mitdenken und Tun seiner Bürgerinnen und Bürger und ihrer Bereitschaft, sich selbst- und sozialverantwortlich ein Urteil zu bilden, in der Verfassung normierte Regeln und Werte zu respektieren und sich für sie zu engagieren.² Dementsprechend weist auch die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) mit ihrem Motto „Demokratie braucht Demokraten – Demokraten brauchen Politische Bildung“ auf ihrer Internetseite eindrücklich darauf hin, dass die Politische Bildung die Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie schafft. Politische Bildung ist „für unser Gemeinwesen und seine Bürger ein Gebot der Selbsterhaltung“.³ So zahlreich wie die Herausforderungen für die Demokratie sind mittlerweile auch die Gründe, die für eine solide und dauerhaft verankerte Politische Bildung im Schul- und Bildungssystem sprechen. Indem die Politische Bildung unter anderem das Wirken von demokratischen Institutionen und ihren Repräsentanten verdeutlicht und andererseits aber auch die Arbeit von Parlamenten und Parteien für das Gemeinwohl hinterfragt, trägt sie dazu bei, die Unterstützung für die Demo-

kratie auch in wirtschaftlich und sozial schwierigen Zeiten zu sichern.⁴

2. Selbstverständnis der Politikdidaktik als eigenständiger Wissenschaft

Die Politikdidaktik gilt heute als eine „normale Wissenschaft“ auf der Grundlage eines von ihren Repräsentanten gemeinsam geteilten Paradigmas.⁵ Sie ist eine normativ-empirisch orientierte wissenschaftliche Disziplin mit eigenen Fragestellungen sowie eigenen theoretischen und methodischen Zugängen. Dabei geht sie mit verschiedenen Bezugswissenschaften unterschiedlich enge Beziehungen ein und vereint inhaltliche Schnittmengen der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Erziehungswissenschaft sowie die anderer Disziplinen wie Wirtschaft, Recht, Geografie, Geschichte und Sozialpsychologie. Die Politikdidaktik ist daher eine Integrationswissenschaft mit enger Beziehung zur Domäne der Politikwissenschaft und zu den Sozialwissenschaften. Darüber hinaus profiliert sich die Politikdidaktik auf der Ebene der Lehr- und Lernbedingungen als forschungsorientierte interdisziplinär arbeitende Wissenschaft. Auf der Ebene der Organisation des Lernprozesses stellt sie sich überwiegend als interdisziplinär orientierte Berufswissenschaft dar.⁶

Ein vorwiegend pädagogischer Zugriff auf die politische Bildung, wie er durch den Begriff „Didaktik der Sozialkunde“ in der Regel an bayerischen Universitäten ausgedrückt wird, beschreibt dagegen missverständlich die Aufgaben, welche die Politikdidaktik hinsichtlich der in den Lehrplänen verankerten politischen und sozialwissenschaftlichen Sachverhalte durchdringen muss. Die Pluralität der politikdidaktischen Ansätze verhindert dabei jeden einheitswissenschaftlichen Anspruch und lässt sich nicht im Sinne einer „Kunde“ oder Lehre vermitteln. Demgegenüber reduziert der Begriff „Didaktik der Sozialkunde“ die Disziplin vor allem auf soziales, moralisches sowie ethisches Lernen und führt bei den Studierenden bisweilen zu falschen

Fachkonzepten in Bezug auf politische und gesellschaftliche Zusammenhänge.⁷ Historisch betrachtet ist die Einführung des Begriffes „Sozialkunde“ nur unter den besonderen Voraussetzungen der amerikanischen Re-Education-Politik und deren Auswirkungen auf das bayerische Bildungssystem erklärbar. So wurden die von der alliierten Besatzungsmacht eingeführten „Social Studies“ schlichtweg in den Begriff „Sozialkunde“ übersetzt, ohne dabei zu bedenken, dass hierbei eine das Politische nicht vollständig erfassende Bedeutungsabweichung vorliegt.

In Deutschland ist die Fachbezeichnung „Didaktik der Sozialkunde“ fast nur noch in Bayern üblich. Andere Bundesländer orientieren sich nahezu ohne Ausnahme stärker an der Begrifflichkeit des Politischen und dem Terminus der Sozialwissenschaften.⁸ Diese unterschiedlichen bildungspolitischen Programmatiken gehen auf eine Regelung der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 1950 zurück, wonach seitdem die politische Bildung als Unterrichtsprinzip für alle Fächer und Schularten gilt. Die Benennung des Schulfachs wurde offengelassen, wobei einst das Spektrum der Bezeichnungen von Gemeinschaftskunde, Bürgerkunde, Gegenwartskunde bis hin zu Politik reichte.⁹

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE) im Rahmen ihres Entwurfs zu den Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht an Schulen dafür plädiert, das Fach in beiden Sekundarstufen einheitlich als „Politische Bildung“ zu bezeichnen.¹⁰ Diese Übereinkunft setzt voraus, politische Probleme vor dem Hintergrund eines konzeptuellen Deutungswissens multiperspektivisch analysieren zu können sowie in der Lage zu sein, Lösungen unter Berücksichtigung der gemeinwohlorientierten Mitverantwortung für das soziale Zusammenleben sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des politischen Systems zu erwägen. Die damit verbundene Suche nach Alternativen erfordert auch die Fähigkeit zu antizipatorischem sowie kognitivem, habituellem und pro-

zeduralem Denken und Urteilen. Demgegenüber sind mit dem anachronistisch anmutenden Begriff der „Didaktik der Sozialkunde“ Konnotationen im Sinne eines weitgehend gesicherten sowie nicht weiter hinterfragbaren Schulwissens verbunden, die hinter dem aktuellen Stand des politikdidaktischen Diskurses zurückbleiben müssen und daher der Zielperspektive der politischen Mündigkeit kaum Rechnung tragen können. Darüber hinaus erzeugt die tendenzielle Eingrenzung auf den sozialen Nahraum falsche Zielvorstellungen politischer Bildung im Sinne sozialpädagogischer Lebenshilfe.

Es muss daher als großer Fortschritt gesehen werden, dass es an der Universität Augsburg im Jahre 2011 gelungen ist, die ursprüngliche Denomination „Didaktik der Sozialkunde“ in „Politische Bildung und Politikdidaktik“ umzubenennen.¹¹ Somit korrespondiert die Bezeichnung nun mit den im anglo-amerikanischen Sprachraum üblichen Fachterminologien wie „Political Education“, „Civic Education“, „Civic Education Didactics“, „Political Science and its Didactics“, „Citizenship Education“ oder „Education for Democratic Citizenship“.¹²

Das breite Forschungs- und Lehrprofil der Disziplin in Bayern erfordert hohe Qualifikationen, die in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und schulpraktischer Hinsicht über die eines reinen Fachwissenschaftlers hinausgehen. Dabei wird die aufwendige didaktische Durchdringung und Aufbereitung fachwissenschaftlicher Inhalte von den Fachwissenschaften leider nach wie vor weitgehend unterschätzt. Die Disziplin darf demzufolge nicht nur als „Anhängsel“ der Politikwissenschaft betrachtet werden, die lediglich die methodische Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte verantwortet, sondern muss als gleichwertige Domäne im Fächerverbund der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen gelten.

3. Zielvorgaben für die Politische Bildung an den Schulen in Bayern

Die Bayerische Verfassung formuliert im Art. 131 allgemeine Bildungsziele, die auch für die Politische Bildung grundlegend sind. So sollen die Schulen „nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.“ Zu den obersten Bildungszielen zählen weiter die Achtung vor der Würde des Menschen sowie das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Richtungsweisend ist hier vor allem Absatz 3, wonach „die Schüler im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerverständigung zu erziehen sind“. In ähnlicher Weise bezieht sich auch das vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst im Jahre 1991 herausgegebene *Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule* auf die wesentlichen Bildungsziele des Art. 131 sowie auf die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Für die Politikdidaktik werden dabei – neben den übergreifenden Zielen, wie der Vermittlung rationalen politischen Urteilens und Handelns – Gegenstandsfelder ausdifferenziert, die historische und staatsrechtliche Grundlagen, Werte, Normen und Strukturprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie Herausforderungen der Gegenwart und Fragen der Zeitgeschichte umfassen.¹³

Im *Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen* werden die Aufgaben der Schule und insbesondere die der Politischen Bildung genannt, die im Rahmen des Unterrichts sowie im Schulleben zu bewältigen sind. Dabei geht es unter anderem darum, zur Förderung des europäischen Bewusstseins beizutragen, im Geist der Völkerverständigung zu erziehen, die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und seine Verteidigung nach innen und außen zu fördern sowie die Schüler zur gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen.¹⁴

Die hohen Zielvorgaben für die politische Bildung haben in den letzten Jahren zur Etablierung einer kompetenzorientierten Politikdidaktik in Deutschland wie auch in Bayern geführt. Diese wurden von der KMK im Jahr 2008 als *Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* formuliert. Zu den notwendigen fachlichen Kompetenzen gehört hier insbesondere ein anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, bei dem die Studierenden in ihrem Kompetenzprofil unter anderem ein strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und fachwissenschaftliche Inhalte aufbauen und dabei Ergebnisse lernpsychologischer Forschung über Lehr-Lernprozesse in ihren Fächern nutzen sollen.¹⁵ Dies bedeutet unter anderem, dass sie sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln, alternative Problemlösungen beurteilen sowie diese exemplarisch schüler- und problemorientiert diagnostizieren, analysieren, planen und arrangieren können. Weiter sollen sie über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht verfügen, diesen evaluieren können sowie Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach kennen.¹⁶

Im Bereich der Fachdidaktik sollen weiter Kenntnisse über Methoden, Arbeitstechniken und Medien vertieft, ferner Einsichten über die politische, ökonomische und gesellschaftliche Sozialisation von Jugendlichen sowie deren Probleme und Handlungsstrategien bei der Realisierung individueller Lebenschancen und demokratiefördernder gesellschaftlicher Teilhabe vermittelt werden. Hinzu kommen Ansätze der Berufsorientierung und der Demokratiedidaktik sowie Aspekte fachgebietsbezogener Lehr-Lern-Forschung wie zum Beispiel Kompetenz-, Wissens-, Urteils- und Einstellungserwerb, mentale Modelle und „misconceptions“ bei Lernenden.¹⁷

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vermittlung fachdidaktischer Studieninhalte immer auch mit der Berücksichtigung ausgewählter fachwissenschaftlicher Gegenstandsfelder verbunden ist. Das Studium der Politikdidaktik ist daher eng mit sei-

nen fachlichen Perspektiven verknüpft. So wäre die Vermittlung von fachdidaktischen Methoden ohne die Durchdringung von entsprechenden Inhalten ein leeres Unterfangen; ebenso ist eine fachgebietsbezogene Lehr-Lern-Forschung ohne die inhaltliche Strukturierung dieses Fachgebietes nicht vorstellbar. Diesen von der KMK konzipierten Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken stehen die *Inhaltlichen Prüfungsanforderungen in der Lehrerbildung in Bayern* in den „Kerncurricula zu den einzelnen Fächern“ gegenüber. Für das Unterrichtsfach Sozialkunde sowie als vertieft studiertes Fach werden die folgenden Aufgabenfelder benannt:¹⁸ a) Fachdidaktische Theorien und Unterrichtskonzeptionen, b) Methoden- und Mediendidaktik in der politischen Bildung, c) Politikdidaktische Konzeptionen in Anwendung auf Gegenstände der politischen Bildung, d) schulartenspezifische Unterrichtsplanung, e) Theorie und Praxis politikdidaktischer Unterrichtsforschung, f) Optimierung von Lehr-/Lern-Prozessen.

Hinsichtlich der Kerncurricula lässt sich feststellen, dass diese – wie die ländergemeinsamen Anforderungen – auf einem anspruchsvollen Niveau formuliert sind, das in keiner Weise unter dem anderer politikwissenschaftlicher Teildisziplinen liegt. Es bedarf im Gegenteil sogar besonderer Anwendungs- und Transferleistungen, wenn im Kontext der Unterrichtsplanung politikwissenschaftliche und soziologische Konzepte lebensweltlich, alters- und schulartenspezifisch vermittelt werden sollen oder wenn im Rahmen der Theorie und Praxis politikdidaktischer Unterrichtsforschung die Bedeutung von Kompetenzmodellen und Bildungsstandards der politischen Bildung zu erfassen sowie Ergebnisse von Vergleichsstudien zur politischen Sozialisation zu berücksichtigen sind.

Als eine weitere Vorgabe für die Lehrerbildung in Bayern ist für die Politikdidaktik auch die Erklärung zur *Stärkung der Demokratieverziehung* relevant, die von der KMK im Jahr 2009 verabschiedet wurde. Dabei geht es vor allem darum, die Bedeutung der „Demokratiepädagogik“ als Aufgabe schulischer Arbeit

hervorzuheben und demokratisches Engagement im Rahmen schulischer Aktivitäten zu würdigen:

„Schon in der Grundschule sollen Kinder Partizipation einüben und an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Unterschiede zu diktatorischen Herrschaftsformen herangeführt werden, zum Beispiel die Meinungs- und Pressefreiheit, den politischen Pluralismus und freie Wahlen gegen den weltanschaulichen Wahrheitsanspruch, das Machtmonopol einer Partei und die Unterdrückung von Opposition. Sie sollen lernen, dass die Demokratie den Menschen die Möglichkeit eröffnet, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, während die Diktatur den Menschen der Verantwortung enthebt und ihn zwingt, auch gegen besseres Wissen und Gewissen mitzutun.“¹⁹

Diese Aspekte der Demokratieerziehung lassen erkennen, dass die KMK mit ihrer Erklärung deutliche Impulse zur Stärkung der politischen Bildung an Schulen gegeben hat. Es ist daher Aufgabe der Bundesländer, diese Impulse aufzunehmen und sowohl in den Schulen als auch in der Lehrerbildung eine *politisch* orientierte Demokratieerziehung zu fördern, denn diese bliebe ansonsten weitgehend auf die mikrosoziale Ebene der Lebensform beschränkt. Erst durch die Vermittlung der gesellschaftlichen und politischen Dimensionen der Demokratie kann diese in ihrem Selbstverständnis von der sozialen Mikro- bis zur gesellschaftlichen Makroperspektive begriffen und nachvollzogen werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in den Zielvorgaben der Politischen Bildung in Bayern hohe Kompetenzstandards für das Fach formuliert werden. Vor dem Hintergrund der weiterhin drohenden hochschulpolitischen Marginalisierung, der die Politikdidaktik an den bayerischen Universitäten seit geraumer Zeit ausgesetzt ist, besteht jedoch nach wie vor ein eklatanter Widerspruch zwischen den amtlicherseits gesetzten Ansprüchen und der gegenwärtigen Praxis der politikdidaktischen Lehrerbildung.

4. Zur Defizitsituation der Politischen Bildung in Bayern

4.1 Ausbildungssituation der Politiklehrkräfte

So wichtig der obligatorische Anteil des Fachs Sozialkunde in Kombination mit dem Fach Geschichte in der gymnasialen Oberstufe ist, so unverständlich sind die Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I in Bayern. Hier kann in einem Erweiterungsstudium das Fach Sozialkunde für das Gymnasium ohne verpflichtende Lehrveranstaltungen absolviert und das entsprechende Staatsexamen erworben werden. Die Studierenden des Erweiterungsfaches besuchen demzufolge kaum Lehrveranstaltungen in der Fachdidaktik. Angesichts der anspruchsvollen politikdidaktischen Zielvorgaben kann dieser Ausbildungsstandard, der im Minimalfall auf ein Studium völlig verzichtet und lediglich die erfolgreiche Absolvierung von drei schriftlichen Prüfungsklausuren voraussetzt, keineswegs genügen.

Hier kommen die aktuellen Tendenzen zur Geltung, die das Fach als Querschnittsdisziplin auch für andere Fächer sehen wollen. Gleichzeitig sind die vom Ministerium bzw. von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen verantworteten Lehrgänge zur nachträglichen Erlangung der Fakultas für das Fach Sozialkunde an Gymnasien in mehrfacher Hinsicht kritisch zu hinterfragen. Zum einen werden die im Verbundfach Geschichte/ Sozialkunde weiterzubildenden Fachlehrer in einem einwöchigen Kurs fachdidaktisch „nachqualifiziert“, der aber mitnichten ein fachdidaktisches Studium von mindestens acht Semestern ersetzen kann. Dieses „Herunterschrauben“ des Anspruchsniveaus zieht in einem Multiplikatoreneffekt eine schleichende Entwertung der politischen Bildung an den bayerischen Gymnasien nach sich. Des Weiteren sinken die ohnehin schlechten Einstellungschancen von Referendaren durch diese Maßnahmen noch weiter, sodass die damit verbundene Einsparung von Stellen das Fach so trifft, dass eine

qualifizierte Gymnasiallehrausbildung im Fach Politikdidaktik an den Universitäten eigentlich obsolet erscheinen muss.

Die defizitäre Ausbildungssituation an den bayerischen Universitäten ist vor allem auch an der institutionellen Verankerung der Politikdidaktik ablesbar und zeigt die aktuell prekäre Situation, in welche die Politikdidaktik an den Universitäten in Bayern im Laufe der letzten zwanzig Jahre geraten ist.²⁰ Entgegen den bildungspolitischen Erfordernissen, insbesondere konträr zur kontinuierlich wachsenden Zahl der Studierenden, wurde die Politikdidaktik in den letzten 20 Jahren an fünf von neun bayerischen Universitäten auf die Ebene des akademischen Mittelbaues herabgestuft. Die vormals vorhandenen fünf Lehrstühle und Professuren an diesen Standorten fielen Sparmaßnahmen zum Opfer und wurden eingezogen. Dementsprechend wird die Politikdidaktik an den Universitäten in Bamberg, Erlangen-Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg nur noch durch „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ in der Laufbahn von Akademischen Räten vertreten, wobei der Standort Regensburg größtenteils für die Didaktik der Arbeitslehre verantwortlich ist.

Im Vergleich zu den MINT-Fächern, die in Bayern flächendeckend gefördert werden und zugleich von Programmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) profitieren, muss hier eine eklatante Benachteiligung der Politikdidaktik festgestellt werden. Auch durch die der Politikdidaktik vergleichbaren Didaktiken der Arbeitslehre, der Geografie, der Geschichte sowie der Katholischen und Evangelischen Religion wird deutlich, dass das Fach trotz hoher Studierendenzahlen nur auf sehr geringe personelle und finanzielle Ressourcen zurückgreifen kann.²¹ Die Didaktiken des Religionsunterrichts beider christlicher Konfessionen sind mit insgesamt 13 Professuren auf W3-Niveau und einer Fachvertretung auf Mittelbauebene mit großem Abstand am besten ausgestattet. Die Didaktik der Geschichte weist immerhin sieben Professuren (drei auf W3- und vier auf W2-Niveau) und zwei Fachvertretungen auf. Etwas weniger gut ausgestattet folgt die Didaktik der Geografie mit vier Pro-

fessuren (zwei auf W3- und zwei auf W2-Niveau) und vier Fachvertretungen. Deutlich am geringsten ausgestattet sind schließlich die Didaktik der Arbeitslehre mit drei Professuren (jeweils auf W2-Niveau) und sechs Fachvertretungen sowie die Politikdidaktik mit drei bestehenden Professuren (jeweils auf W2-Niveau).

Das Missverhältnis in der Ausstattung der einzelnen Disziplinen zeigt auf, dass die Politikdidaktik, obwohl sie das ganze Spektrum der Lehramtsstudiengänge abdeckt, in ihrem Anforderungsprofil stark marginalisiert ist. Entsprechend hat sich auch gezeigt, dass das Umstrukturierungskonzept des ehemaligen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst bezüglich des Stellenbestands und der Wertigkeit der Fachdidaktiken aus den 1990er Jahren mit einem eklatanten Qualitätsverlust in der Politikdidaktik einhergegangen ist. So sah das Staatsministerium vor, dass die an zwei Universitäten verbleibenden Professuren den Forschungsbedarf landesweit abdecken und die Ergebnisse der Forschungen von den Lehrkräften für besondere Aufgaben in die Lehre übernommen werden. Dieser Ansatz ist jedoch völlig unrealistisch, denn es ist doch äußerst fraglich, wie diese Forschungsergebnisse von den völlig aus- und überlasteten Lehrkräften für besondere Aufgaben an den anderen Standorten verwertet werden könnten.

Neben den offenkundig prekären Personalmängeln muss auch auf die zunehmend aufwendigeren Verwaltungsaufgaben der modularisierten Lehramtsstudiengänge hingewiesen werden. Da die sehr personal- und verwaltungsintensive Studienreform trotz äußerst dünner „Personaldecke“ erfolgte, hat sie in der defizitär ausgestatteten Politikdidaktik zu hohen Belastungen geführt. Nicht zuletzt wurden auch die Abordnungsverfahren für Lehrkräfte – insbesondere durch längere Wartefristen und für Gymnasiallehrkräfte – in den letzten Jahren stark eingeschränkt. Vor dem Hintergrund dieser Missstände verwundert es nicht, dass in den letzten Jahren aus Bayern heraus kaum wissenschaftlicher Nachwuchs für die Politikdidaktik erwachsen konnte.

Darüber hinaus ist die Verlagerung der hochschulpolitischen Entscheidungs- und Steuerungskompetenzen von den Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie für Unterricht und Kultus auf die Universitäten übergegangen - mit unheilvollen Folgen für die Lehrerbildung insgesamt sowie für die Politikdidaktik im Besonderen. So werden die Bedürfnisse der Lehramtsstudiengänge von den universitären Leitungsgremien sowie den Fakultäten und Instituten in der Regel zu wenig wahrgenommen, da diese in erster Linie daran interessiert sind, fachwissenschaftliche Forschungsprofile bzw. „Leuchttürme“ zu etablieren. Dabei spielen die Lehramtsstudierenden eine nachgeordnete Rolle, obwohl gerade ihre hohe Zahl in den historischen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Fakultäten die Basis für die Existenz der fachwissenschaftlichen Lehreinheiten darstellt. Sie werden im Gegenteil sogar als den universitären Profildbereichen wenig zugehörig empfunden, da sich ein unter der akademischen Oberfläche schwelendes Vorurteil zeigt, dass man deren angeblich niedrigerem Niveau nun ein fachwissenschaftliches Profil entgegensetzen möchte. Dies zeigt sich auch an der Verwendung der finanziellen Mittel. So studieren beispielsweise an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg über 60 Prozent der Studierenden ein Lehramt, während sich deren quantitativ bedeutsame Zahl keineswegs in den fachdidaktischen Personalkapazitäten widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die von Seiten des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits vor einigen Jahren artikulierte Warnung bzw. Sorge vor der Umwandlung von fachdidaktischen Personalkapazitäten zugunsten der Fachwissenschaften insbesondere von den Universitäten in Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg-Erlangen, Passau und Würzburg nicht beachtet wurde. Resultat dieser verhängnisvollen Entwicklung ist unter anderem, dass die ohnehin völlig überlasteten politikdidaktischen Vertreter des akademischen Mittelbaus gegenüber den professoralen Dienstvorgesetzten bzw. Institutsleitern der zuge-

ordneten Fachwissenschaften eine deutlich schwächere Position haben. Dies ist an den Universitäten in Bamberg, München und Würzburg zweifellos der Fall. Ein gleichberechtigter „Kontakt auf Augenhöhe“ zwischen den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Vertretern ist angesichts dieser hierarchischen Organisationsstrukturen schwer möglich.

Auch wurde im Zuge des Bologna-Prozesses die Lehrerbildung und insbesondere die Fachdidaktik gegenüber den Fachwissenschaften und ihren neuen BA- und MA-Studiengängen – aber auch gegenüber den Erziehungswissenschaften – geschwächt. Hier stellt sich die Frage nach der Wertigkeit dieser Studiengänge im Vergleich zur Lehrerbildung. Demgegenüber erfordert das Lehramtsstudium durch ein klar umrissenes Berufsbild ein professionsbezogenes „Denken vom Ende her“, wobei der Staat in seiner alleinigen Ausbildungskompetenz in diesem Berufsfeld seine eigenen Beamten ausbildet. Eine exzellente universitäre Lehrerbildung muss deshalb höchsten Ansprüchen genügen, um ein höchst anspruchsvolles Erstes und Zweites Staatsexamen absolvieren zu können, welche die angehenden Lehrkräfte auf lebenslange fachliche und pädagogisch verantwortliche Tätigkeiten in den Schulen vorbereitet. So forderte Kultusminister Ludwig Spaenle, dass eigene Fakultäten für die Lehrerbildung an den Universitäten gebildet werden müssen, da die Lehrerbildung nicht zum Anhängsel des allgemeinen Wissenschaftsbetriebs verkommen dürfe. Weiter sei es das Ziel der bayerischen Landesregierung, dass die besten Abiturienten sich auf den Weg zum Lehramtsstudium machen.²²

Vor allem im Vergleich mit der Lehrerbildung in anderen Bundesländern wird die äußerst defizitäre Verankerung, Ausstattung und Wertigkeit der Politikdidaktik an den bayerischen Universitäten deutlich. Betrachtet man die Zahl der Professuren und stellt sie in Relation zu den lehrerbildenden Universitäten sowie zur Einwohnerzahl der Bundesländer, so schneidet Bayern mit seinen verbliebenen drei Professuren gegenüber acht Professuren in Baden-Württemberg, vier Professuren in Hessen, fünf

Professuren in Niedersachsen und sieben Professuren in Nordrhein-Westfalen äußerst schlecht ab (vgl. Tabelle 1). So sind an den sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg grundsätzlich alle Fachdidaktiken mit W3-Professuren der Domination für „Politikwissenschaft und ihre Didaktik“ ausgestattet. Daher muss festgestellt werden, dass die Ausstattung der Politikdidaktik an bayerischen Universitäten faktisch unterhalb des Niveaus der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg liegt.

Tabelle 1: Professuren für Politikdidaktik nach Bundesländern
(Stand WS 2014/15)

Bundesland	Anzahl Professuren	Anzahl lehrerbildende Universitäten/ Pädagogische Hochschulen	Relation lehrerbildende Universitäten/ Professuren	Einwohnerzahl in Mio.	Relation Professur/ Einwohner in Mio.
Baden-Württemberg	8	15	1,86	10,63	1,33
Bayern	3	10	3,33	12,60	4,20
Berlin	2	3	1,50	3,42	1,71
Brandenburg	1	1	1,00	2,45	2,45
Bremen	1	1	1,00	0,66	0,66
Hamburg	1	2	2,00	1,75	1,75
Hessen	4	5	1,25	6,05	1,51
Mecklenburg-Vorpommern	-	2	-	1,63	-
Niedersachsen	5	8	1,60	7,79	1,56
Nordrhein-Westfalen	7	9	1,29	17,57	2,51
Rheinland-Pfalz	1	4	4,00	4,00	4,00
Saarland	-	1	-	0,99	-
Sachsen	1	2	2,00	4,05	4,05
Sachsen-Anhalt	1	2	2,00	2,24	2,24
Schleswig-Holstein	2	2	1,00	2,82	1,41
Thüringen	2	3	1,50	2,16	1,08

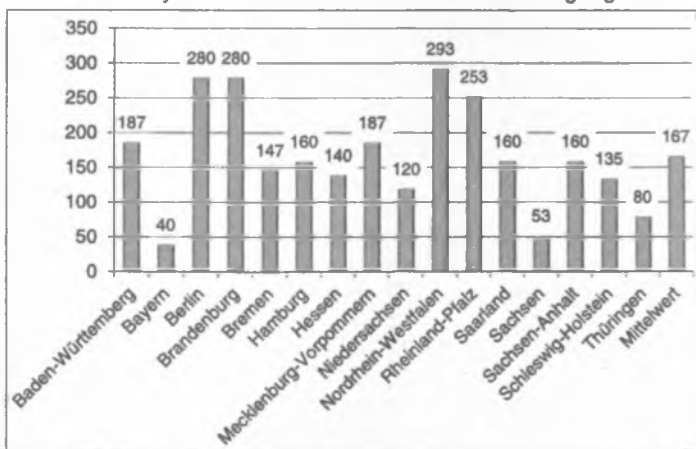
Quelle: eigene Darstellung.

4.2 Die Situation der schulischen Politischen Bildung

Auch im Hinblick auf die Verankerung der politischen Bildung in den Lehrplänen der Schulen kann Bayern mit anderen Bundesländern nicht Schritt halten. Liegt Bayern bezüglich des Anteils der politischen Bildung in der Grundschule mit 0,64 Stunden pro Woche im Jahr nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 0,67 und in der Hauptschule mit 0,87 Stunden pro Woche im Jahr sogar über dem Bundesdurchschnitt von 0,75, so bildet es mit 0,27 Stunden pro Woche im Jahr in der Realschule bei einem Bundesdurchschnitt von 0,74 sowie insbesondere mit 0,17 Stunden pro Woche im Jahr am Gymnasium in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn bei einem Bundesdurchschnitt von 0,66 Stunden pro Woche im Jahr das weit hinterherhinkende Schlusslicht.²³ Frappierend sind vor allem die Unterschiede im Bereich der Realschule und des Gymnasiums. So besitzt die politische Bildung an den Realschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit 1,42 Stunden pro Woche, in Bremen mit 1,33 Stunden pro Woche sowie in Nordrhein-Westfalen mit 1,17 Stunden pro Woche einen vier- bis mehr als fünffachen Stellenwert, während sich im Hinblick auf die politische Bildung am Gymnasium in der Sekundarstufe I dieser Stellenwert zwischen Bayern und Brandenburg mit 1,25 Stunden pro Woche sowie Nordrhein-Westfalen mit 1,20 Stunden pro Woche sogar um mehr als das 7-fache unterscheidet.²⁴ In der Aufsummierung der Gesamtunterrichtszeit kommt ein Realschüler während des Besuchs der Jahrgangsstufen fünf bis zehn bundesweit durchschnittlich auf 201 Stunden, in Mecklenburg-Vorpommern sogar auf 307 sowie in Nordrhein-Westfalen auf 280, in Bayern dagegen lediglich auf 80 Unterrichtsstunden.²⁵ Das größte Missverhältnis besteht jedoch am Gymnasium. Vor dem Hintergrund, dass die durchschnittliche Zahl der insgesamt erteilten Unterrichtsstunden in der politischen Bildung in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn hier 167 beträgt, erhält ein Gymnasialschüler in Nordrhein-Westfalen 293, in Berlin und in Brandenburg jeweils 280, in Rheinland-Pfalz 253 sowie im

Saarland immerhin noch 160 Unterrichtsstunden, während er in Bayern mit 40 (!) Unterrichtsstunden auskommen muss. Dieses Defizit kann auch nicht dadurch kompensiert werden, dass das vormals fakultative Fach Sozialkunde an das Fach Geschichte gekoppelt wurde und damit – wenngleich auch eingeschränkt – jetzt zumindest fest in der Stundentafel verankert ist.

Abbildung 1: Insgesamt erteilte Politikunterrichtsstunden im Gymnasium der fünften bis zehnten Jahrgangstufe



Quelle: Kalina 2014: 47.

5. Schlussfolgerungen, konzeptionelle Empfehlungen und Forderungen

Es muss festgestellt werden, dass vor allem die Politikdidaktik unter der mangelhaften institutionellen und strukturellen Einbettung an den bayerischen Universitäten leidet. Für sie trifft in besonderem Maße zu, was Hans Weiler im Jahre 2009 an der TU München im Rahmen des Vortrags *Reform der Lehrerbildung und Reform der Hochschulen* zur Gründung der TUM School of Education als neuer Fakultät für Lehrerbildung und Bildungsforschung darlegte:

„Es dürfte inzwischen hinlänglich klar sein, dass die traditionell in Deutschland übliche Praxis, die Lehrerbildung einer universitären Residualstruktur mit minimalen Koordinierungsvollmachten und noch minimaleren Ressourcen zu überlassen, den Ansprüchen einer professionellen und wissenschaftlich anspruchsvollen Lehrerbildung nicht mehr genügen kann. Es gehört für einen externen Beobachter zu den eher deprimierenden Erfahrungen, wie Programme der Lehrerbildung an deutschen Hochschulen für eine auch nur halbwegs angemessene personelle und intellektuelle Ausstattung ihrer Lehrangebote auf die Gnade und Barmherzigkeit der einschlägigen fachwissenschaftlichen Fakultäten, sozialwissenschaftlichen Disziplinen und oft genug auch einer alles andere als kooperativen Erziehungswissenschaft angewiesen sind.“²⁶

Diese Aussagen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der wissenschaftstheoretischen und hochschulpolitischen Diskussion nicht mehr bestritten wird, dass neue wissenschaftliche Fragestellungen vorzugsweise an den Schnittstellen herkömmlicher Fachdomänen entstehen. Aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung ist gerade die Politikdidaktik dazu berufen, in Kooperation mit ihren Bezugsdisziplinen die Schlüsselprobleme der modernen Gesellschaft – wie beispielsweise die Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Fragen zur europäischen Wirtschaft- und Finanzkrise – normativ-empirisch zu bearbeiten. Der Beitrag der Politikdidaktik läge dabei insbesondere darin, der Forderung nach einem „public understanding of science“ Rechnung zu tragen. Weiter soll die Bildung von Lehrkräften „in die Mitte der Universität“ gerückt werden, wie es in den Worten des Präsidenten der TU München Wolfgang Herrmann deutlich wird:

„Die Lehrerbildung und der Lehrerberuf bedürfen im Interesse unserer Gesellschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft dringend der längst überfälligen Aufwertung. Wir können es nicht weiter zulassen, dass die Lehrerbildung das fünfte Rad am Wagen der Fachwissenschaften ist. Sie muss vielmehr zum Hauptgeschäft der Universitäten entwickelt werden.“²⁷

Hieraus ergeben sich nicht zuletzt wichtige konzeptionelle Empfehlungen und Forderungen: Auf organisatorischer wie auch

personeller Ebene ist zu empfehlen, die noch bestehenden sowie die wieder neu einzurichtenden fachdidaktischen Professuren auf das Niveau von W3-Lehrstühlen aufzuwerten. Allein die höhere Komplexität der Sachverhalte erfordert es weiter, dass die Politikdidaktik in zunehmendem Maße auch Inhalte der ökonomischen Bildung, insbesondere die der Volkswirtschaftslehre im Sinne einer „ökonomischen Alphabetisierung“ („economic literacy“), mitberücksichtigen muss, damit auch makroökonomische Themen zum Gegenstand von Lehre und Forschung werden können.

Um den Zielen der politischen Bildung hinreichend Rechnung tragen zu können, ist eine Stärkung der Lehrerbildungszentren notwendig, um nicht zuletzt die Abordnung von schulischen Lehrkräften zu erleichtern und damit auch den wissenschaftlichen Nachwuchs aus der Praxis heraus zu rekrutieren. Neben einer verbesserten Theorie-Praxis-Verzahnung ließen sich dadurch auch Projekte zur Lehr-Lern-Forschung stärker generieren, sodass dadurch die Weiterentwicklung der Lehrerbildung qualitativ angehoben werden könnte. Nicht zuletzt müsste auch eine engere Kooperation und Vernetzung mit den Seminarlehrern erfolgen, um für die zweite Phase der Lehrerbildung die Beratung und Unterstützung der angehenden Lehrkräfte zu verbessern. Insgesamt sollten wirkungsvolle fachliche und personelle Kommunikations- und Austauschprozesse zwischen Schulen, Lehrerseminaren, Institutionen der Lehrerfort- und Weiterbildung und Universitäten zur Aufrechterhaltung bzw. Sicherung der Unterrichtsqualität stattfinden. Als flankierende Maßnahmen hierzu müssten – ebenso wie in den anderen Bundesländern sowie zur Sicherung der Qualitätsstandards – die Lehramtsstudiengänge auch in Bayern akkreditiert werden.

Weiter bedarf die Erklärung der KMK zur Stärkung der Demokratieerziehung aus dem Jahre 2009 einer konkreten Umsetzung an den bayerischen Universitäten, wobei die Integration der Demokratieerziehung in das für alle Lehrämter verpflichtende erziehungswissenschaftliche Studium vorgeschlagen wird.²⁸

Des Weiteren besteht ein grobes Missverhältnis in der An-

rechenbarkeit der Abschlussarbeiten auf die Lehrverpflichtung innerhalb des Ersten Staatsexamens. Während Abschlussarbeiten in den Naturwissenschaften mit dem Faktor 0,20/SWS anrechenbar sind, können diese in der Politikdidaktik lediglich mit einem Faktor von 0,05/SWS angerechnet werden.²⁹ Demnach genießt die Betreuung für eine Abschlussarbeit in den Naturwissenschaften eine vierfach höhere Wertigkeit als in denen der Politikdidaktik! Dieses Missverhältnis ist nicht zu rechtfertigen, da in der politischen Bildung sehr hohe Qualitätsstandards nicht nur in empirisch angelegten sondern auch in praxisorientierten Forschungsarbeiten einzulösen sind. Eine deutliche Anhebung des Anrechnungsfaktors ist deshalb geboten. Weiter sollte die Praxis der zentral gestellten Staatsexamensklausuren aufgehoben werden, da sie der Profilierung der Lehrerbildung und der Autonomie der Universitäten zuwiderläuft.

Schließlich ist es aus Sicht der Politikdidaktik unerlässlich, den Politikunterricht sowohl in der Realschule als auch am Gymnasium bereits ab der achten Jahrgangsstufe einzuführen. Diese Forderung ergibt sich auch aus dem außerordentlich geringen Stellenwert des Politikunterrichts im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Konzepts von Brunold / Ohlmeier (2014). Siehe das ungekürzte Konzept online unter: www.dvvpb-bayern.de/images/files/konzept.pdf – letzter Zugriff: 25.06.2015).
- 2 Vgl. Münchener Manifest 1997.
- 3 Vgl. Rau 2002.
- 4 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2006: 1.
- 5 Vgl. Sander 2002: 12.
- 6 Vgl. Massing 2011: 24 f.
- 7 Vgl. Brunold / Ohlmeier 2010: 38.
- 8 Vgl. Brunold / Ohlmeier 2014: 12 (Abbildung 1).
- 9 Vgl. Kuhn / Massing 1990: 151.
- 10 Vgl. Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung 2004: 12.
- 11 Vgl. Brunold 2010: 32.

- 12 Vgl. Brunold/Ohlmeier 2010: 45.
- 13 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst 1991: 1054 ff. Im Unterschied zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg, in der das Fach Gemeinschaftskunde als ordentliches Lehrfach in allen Schulen vorgesehen ist, findet sich in der Bayerischen Verfassung kein direkter Hinweis auf die politische Bildung bzw. auf die Sozialkunde als verpflichtendes Schulfach.
- 14 Vgl. BayEUG, Art. 2 Satz 1.
- 15 Vgl. KMK 2008: 3.
- 16 Vgl. ebd., 36.
- 17 Vgl. KMK 2008: 37.
- 18 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2009: 49 f., 67 f.
- 19 KMK 2009: 2.
- 20 Vgl. Brunold/Ohlmeier 2014: 26 (Abbildung 2).
- 21 Vgl. Brunold/Ohlmeier 2014: 30 (Abbildung 3).
- 22 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2011: 2 ff.
- 23 Vgl. Lange 2010: 46 ff.
- 24 Vgl. Lange 2010: 65 f.
- 25 Vgl. Kalina 2014: 49.
- 26 Weiler 2009: 5 f.
- 27 Zitiert bei Weiler 2009: 5 f.
- 28 Ein Antrag zu deren verpflichtender Institutionalisierung liegt dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits von Seiten der DVPB vor (vgl. Scherb 2012: 60).
- 29 Vgl. Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV 2007), § 3 Abs. 8 (online unter: www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-LehrUFVBY2007rahmen&doc.part=X – letzter Zugriff: 25.06.2015).

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst* (Hrsg.) (1991): Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule, in: Amtsblatt des Staatsministeriums vom 14. Juni 1991, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus* (2009): Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die I. Staatsprüfung zu den einzelnen Fächern, in: Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 16. Februar 2009, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus* (2011): Statement von Kultusminister Ludwig Spaenle beim Pressegespräch zur Lehrerbildung am 7. Juli 2011 in München, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* (2007): Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen vom 14. Februar 2007, München.

- Brunold, Andreas (2010): Sind Namen Schall und Rauch? – Zur Frage der Fachbezeichnung der Politikdidaktik in Bayern, in: Polis – Report zur politischen Bildung, Nr. 3/2010, S. 32.
- Brunold, Andreas / Ohlmeier, Bernhard (2010): Kompetenzorientierung in der politischen Bildung – Zur neuen Fachbezeichnung „Politische Bildung und Didaktik der Sozialwissenschaften“ an der Universität Augsburg, in: Forum Politikunterricht, Nr. 1/2010, S. 38–48.
- Brunold, Andreas / Ohlmeier, Bernhard (2014): Politische Bildung und Politikdidaktik in Bayern – aktuelle Bestandsaufnahmen und zukünftige Perspektiven. Konzept und Empfehlung zur Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses (online unter: www.dvpb-bayern.de/images/files/konzept.pdf – letzter Zugriff: 25.06.2015).
- Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (Hrsg.) (2004): Anforderung an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen, Schwalbach/Ts.
- Kalina, Andreas (2014): Erfolgreich. Politisch. Bilden. Faktensammlung zum Stand der politischen Bildung in Deutschland, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, 2. Aufl., Sankt Augustin/Berlin.
- Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2008): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (online unter: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf – letzter Zugriff: 25.06.2015).
- Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2009): Stärkung der Demokratieerziehung (online unter: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf – letzter Zugriff: 25.06.2015).
- Kuhn, Hans-Werner / Massing, Peter (1990): Politische Bildung in Deutschland. Entwicklung – Stand – Perspektiven, Opladen.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2006): „Das haben Sie davon“ – 25 gute Gründe für die politische Bildung in Baden-Württemberg, Stuttgart.
- Lange, Dirk (2010): Monitor politische Bildung. Daten zur Lage der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland, Schwalbach/Ts.
- Massing, Peter (2011): Politikdidaktik als Wissenschaft. Studienbuch, Schwalbach/Ts.
- Münchener Manifest (1997): „Demokratie braucht politische Bildung“. Münchener Manifest vom 26. Mai 1997. Zum Auftrag der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung (online unter: www.lpb-bw.de/muenchner_manifest.html – letzter Zugriff: 25.06.2015).
- Rau, Johannes (2002): Rede als Bundespräsident anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Bestehen der Bundeszentrale für politische Bildung am 23. November 2002 in Berlin (online unter: www.bpb.de/presse/50977/rede-von-bundespraesident-johannes-rau – letzter Zugriff: 20.04.2015).
- Sander, Wolfgang (2002): Politikdidaktik heute – wo steht die Wissenschaft vom politischen Lernen?, in: Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und

Erwachsenenbildung (Hrsg.), Politische Bildung als Wissenschaft. Bilanz und Perspektiven, Schwalbach/Ts., S. 9–19.

Scherb, Armin (2012): Baustellen einer Politik der Politischen Bildung in Bayern, in: Forum Politikunterricht, Nr. 1/2012, S. 58–61.

Weiler, Hans (2009): Reform der Lehrerbildung und Reform der Hochschulen – Eine doppelte Herausforderung für Deutschland. Vortrag an der TU München am 19. Januar 2009 (online unter: www.stanford.edu/~weiler/Texts09/Vortrag_TUM.pdf – letzter Zugriff: 20.04.2015).